

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 12. März 2009

Bitte lesen Sie die folgenden Geschäftsbedingungen vor der Auftragserteilung an die F.O.N.T.-Wallner-Gesellschaft m.b.H. sorgfältig durch. Durch die Auftragserteilung an die F.O.N.T.-Wallner-Gesellschaft m.b.H. oder Zusammenarbeiten mit der F.O.N.T.-Wallner-Gesellschaft m.b.H. erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Die F.O.N.T.-Wallner-Gesellschaft m.b.H. – im folgendem vereinfacht F.O.N.T.-Wallner genannt – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Geltungsbereich

1. Alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen sowie sonstige rechtsgeschäftliche Handlungen im gesamten Rechtsverkehr der F.O.N.T.-Wallner-Gesellschaft m.b.H. erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in einer Individualvereinbarung zwischen der F.O.N.T.-Wallner und dem Vertragspartner bzw Auftraggeber schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
3. Entgegenstehende oder von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen eines Vertragspartners bzw eines Lieferanten werden selbst bei Kenntnis nur wirksam, wenn sie von der F.O.N.T.-Wallner ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.
5. Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Vertragsumfang und Gültigkeit

1. Basis des Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der F.O.N.T.-Wallner bzw der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der F.O.N.T.-Wallner gebunden. Diesfalls kommt der Vertrag in dem sich aus der Auftragsbestätigung ergebenden Umfang durch die schriftliche und firmenmäßig gezeichnete Annahme des Auftrags durch die F.O.N.T.-Wallner zustande. Angebote der F.O.N.T.-Wallner sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.
2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot.
3. Die F.O.N.T.-Wallner ist berechtigt die Annahme der Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität des Vertragspartners (Kunden) – abzulehnen.
4. Alle Waren werden von der F.O.N.T.-Wallner unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung ihr Eigentum. Das Vorbehaltseigentum erstreckt sich auch auf verarbeitete Gegenstände und im Falle der Weiterveräußerung auf die Kaufpreisforderung (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Der Kunde hat die F.O.N.T.-Wallner unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.
5. Die F.O.N.T.-Wallner ist berechtigt bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
6. Der Kunde ist berechtigt die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt der F.O.N.T.-Wallner bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm durch die Weiterveräußerung durch einen Dritten erwachsen und verpflichtet sich, einen entsprechenden Vermerk auf seinen Fakturen anzubringen. Die F.O.N.T.-Wallner nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die F.O.N.T.-Wallner behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
7. Spätestens mit Entgegennahmen der Ware oder der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Sie gelten auch, wenn sie bei späteren Verträgen oder Leistungen nicht mehr erwähnt werden.
8. Die F.O.N.T.-Wallner behält sich vor entweder die Ware gegen Rechnung zu liefern oder sich die zu liefernde Ware im Voraus bezahlen zu lassen.
9. Die jeweils gültige Zahlungs-Liefervariante ist der Bestellbestätigung zu entnehmen.